



Aufgaben der Klassenlehrkraft mit Auszügen aus der Checkliste

Die Klassenlehrkraft fungiert als **wichtigste Ansprechperson** für die erkrankte Schülerin bzw. den erkrankten Schüler und deren bzw. dessen Erziehungsberechtigte **während der gesamten Zeit** des Klinikaufenthalts ebenso wie in der Phase der Wiedereingliederung. Sie kennt das Kind bzw. den Jugendlichen und dessen schulische und gesundheitliche Situation am besten. Zu Beginn eines Klinikaufenthalts stimmt sich die Klassenlehrkraft mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule für Kranke über wichtige Unterrichtsinhalte ab und unterstützt die Aufrechterhaltung des Kontakts zur Stammschulklasse.

Sie ist **Ansprechperson und Mittlerin** für die Fachlehrkräfte, die ebenfalls in der Klasse unterrichten, und für die Koordinationslehrkraft bzw. für die Beratungslehrkraft sowie die Schulpsychologin/den Schulpsychologen. Gegen Ende des Klinikaufenthalts bespricht sie zusammen mit der Lehrkraft der Schule für Kranke, ggf. unter Einbeziehung der Beratungslehrkraft/der Schulpsychologin/des Schulpsychologen, die Schritte der Wiedereingliederung. Bei einem Klassenwechsel sorgt sie für die **Übergabe aller relevanten Informationen** an die nachfolgende Klassenleitung. Sie steht im **engen Kontakt zur Schulleitung und ggf. zu weiteren an der Wiedereingliederung beteiligten Personen** und informiert diese über wesentliche Entwicklungen.

Vor bzw. zu Beginn des Klinikaufenthalts

Klassenleitung

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**
 - Einholen von Informationen
 - über die Erkrankung, soweit für die Schule erforderlich und gewünscht
 - über die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts
 - Einholen der Schweigepflichtentbindung gegenüber der Schule für Kranke (SfK)
- Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler**
 - Austausch über Ängste und Wünsche des Kindes bzw. Jugendlichen
 - Art und Umfang der Kontaktpflege zur Klasse
- Gespräch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke**
 - Einholen von Informationen über das Krankheitsbild, soweit für die Schule erforderlich und von den Erziehungsberechtigten gewünscht (Schweigepflichtentbindung)
 - gemeinsamer Austausch über
 - die bisherige Schullaufbahn
 - eventuelle Fehlzeiten
 - den aktuellen Leistungsstand
 - zu bearbeitende Unterrichtsinhalte
 - Regelungen für den Austausch von Unterrichtsmaterialien
 - den Umgang mit anstehenden Prüfungen
 - die Förderziele im sozial-emotionalen Bereich und beim Lern- und Arbeitsverhalten
 - Art und Umfang der Kontaktpflege zur Stammschulklasse
- Gespräch mit dem Klassenteam**
 - Weitergabe aller relevanten Informationen an das Team
 - Koordination der Zusammenarbeit mit der SfK (v. a. Unterrichtsmaterialien, Kontakte)

- **Gespräch mit der Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen**
- **Information der Schulleitung und ggf. der Koordinationslehrkraft**

Während des Klinikaufenthalts

Klassenleitung

- **Austausch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke und den Erziehungsberechtigten in regelmäßigen Abständen, ggf. unter Einbezug der Schulpsychologin/des Schulpsychologen**
- **Kontaktpflege zur erkrankten Schülerin bzw. zum erkrankten Schüler, wenn gewünscht**
- **Austausch von Unterrichtsmaterialien, ggf. auch Prüfungen**

Gegen Ende und nach dem Klinikaufenthalt

Case Management-Team (Schulleitung, Klassenleitung, ggf. Koordinationslehrkraft)

- **Überlegungen zur Umsetzung der im Schulbericht empfohlenen Maßnahmen**
- **Klärung weiterer Unterstützungsmaßnahmen und organisatorischer bzw. schulrechtlicher Fragen**
- **ggf. Bestimmung einer dauerhaften Vertrauensperson nach Rücksprache mit dem erkrankten Kind bzw. Jugendlichen**

Klassenleitung

- **Gespräch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke**
 - Einholen von Informationen
 - über die aktuelle schulische Situation des Kindes bzw. des Jugendlichen und dessen Wünsche und Ängste
 - über die Auswirkungen des Krankheitsbildes auf den Schulalltag
 - zu krankpädagogischen Gesichtspunkten
 - hinsichtlich der ersten Schritte bei Schulstart (z. B. reduzierter Stundenplan)
 - gemeinsamer Austausch (falls jeweils nötig) über
 - Schullaufbahneempfehlungen
 - individuelle Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich, Notenschutz
 - weitere schulrechtlich relevante Fragen
 - die Notwendigkeit einer Schulbegleitung
 - die Durchführung externer Schulversuche oder Belastungserprobungen
 - die Organisation von Hausunterricht
 - die Planung eines Heimatschulbesuchs bzw. eines Runden Tisches
- **Information des Klassenteams** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Koordinationslehrkraft, der Beratungslehrkraft, der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen)
 - Aufklärung über das Krankheitsbild
 - Weitergabe der Inhalte und Empfehlungen des Schulberichts
 - Bitte um Verständnis für besondere, kurzfristige Maßnahmen in der Wiedereingliederungszeit
 - Hinweise zum pädagogischen Umgang mit noch vorhandenen Symptomen

- Erläuterung angedachter langfristiger Maßnahmen zu individuellen Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich und Notenschutz

- **Gespräch mit den Erziehungsberechtigten** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Koordinationslehrkraft)
 - Aufklärung über schulrechtliche Fragen

 - Vorstellung der geplanten Schritte zur Wiedereingliederung
 - Vorstellung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes bzw. weiterer Unterstützungssysteme bei Bedarf

- **Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler**
 - Willkommensgespräch
 - Planung eines Aufklärungsgesprächs für die Klasse (ggf. Einbindung von Beratungslehrkräften oder der Schulpsychologie)
 - gemeinsame Überlegungen zur Wahl einer dauerhaften Vertrauensperson bei Bedarf
 - Vorstellung der geplanten Schritte zur Wiedereingliederung und der langfristigen Empfehlungen im Schulbericht

- **ggf. Teilnahme an einem Runden Tisch und/oder einer Lehrerkonferenz**

- **Übergabegespräch mit der Koordinationslehrkraft und der nachfolgenden Klassenlehrkraft am Schuljahresende**